Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Neues Rathaus Tel. 21360
Verantw. R. d. Wiener Rathauses R. Eigl.
15. Jahrgang, Wien, Mittwoch 26. Juli 1905.

Städtische Volksbäder.

In städtischen Volksbädern wurden im Monate Juni d. J. von 257796 Personen besucht. Es besuchten das Bad 3. Bezirk, Rochusgasse 11969 Männer und 4043 Frauen; 4. Bezirk, Klagbaumgasse 10385 Männer und 4463 Frauen; 5. Bezirk, Einsiedlerplatz 15275 Männer und 3188 Frauen; 6. Bezirk, Esterhazygasse 13228 Männer und 5567 Frauen; 7. Bezirk, Neubaugasse 9424 Männer 3232 Frauen; 8. Bezirk, Florianigasse 13433 Männer und 5519 Frauen; 9. Bezirk, Nussdorfer Gasse, 10334 Männer und 4619 Frauen; 10. Bez. Favoritenstraße 17845 Männer und 6004 Frauen; 11. Bez. Simmerringstraße 4417 Männer und 1890 Frauen; 13. Bez. Hietzingerstraße 4104 Männer und 1905 Frauen; 14. Bez. Penzingerstraße 13013 Männer und 5009 Frauen; 15. Bez. Rustikalgasse, 13912 Männer und 5018 Frauen; 16. Bez. Friedrich Kaiserstraße, 14231 Männer und 7386 Frauen; 17. Bez. Thaliastraße 10727 Männer und 5130 Frauen; 18. Bez. Klosterneuburgerstraße 9344 Männer und 5089 Frauen; 20. Bez. Brigittenstraße 11503 Männer und 5333 Frauen.

Die Gemeinde Wien und ihre industriellen Unternehmungen.

Kürzlich behandelte bei der Debatte über einen Bericht des St. R. Zatka mit den grundsätzlichen Bestimmungen betreffend die Benützung der Grundeigentum, Anstalten und Einrichtungen der Gemeinde durch ihre industriellen Unternehmungen. Es wurden nun folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Für die Benützung öffentlicher Straßen- und Platzanlagen ist den industriellen Unternehmungen der Gemeinde eine Vergütung auferlegt, mit Ausnahme, wenn die gleiche Benützung Privaten nur gegen Bezahlung zulässig ist. 2. Für die Benützung öffentlicher Anstalten und Einrichtungen (Gasrohrleitung, Kanalräumung etc.), für welche die Privaten eine Gebühr zu entrichten haben, ist von den industriellen Unternehmungen die gleiche Gebühr an den betreffenden Verwaltungszweig abzuführen. 3. Für die Benützung von Privateigentum der Gemeinde haben die industriellen Unternehmungen eine angemessene, von Fall zu Fall festzusetzende Vergütung zu leisten. 4. Herstellungs- und Erhaltungskosten, welche Anlagen betreffen, von dem industriellen Unternehmen oder dem Verwaltungszweige zu tragen, in dessen Interesse sie gelegen sind, erforderlichen Falles hat eine Verhältnismäßige Aufteilung der Kosten stattzufinden. Hierdurch werden die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 28. Jänner 1904, und mit den Bestimmungen der Verfügung vom 4. und 13. November 1903, betreffend das Verhältnis zwischen der städtischen Brauhaus- und den übrigen Verwaltungszweigen der Gemeinde nicht berührt. 5. Steuern, Gebühren und sonstige öffentliche Abgaben, welche für die Gemeinde eingehoben werden, haben die industriellen Unternehmungen wie Private zu entrichten. 6. Die vorstehenden Bestimmungen haben vom 1. Jänner 1905 an zu gelten.

(Steuereingänge im II. Quartale 1905.)

Bei den städtischen Brauamts-Abteilungen für die Bezirke I bis XX sind im I. Quartale 1905 an Steuern eingegangen: Landesfürstliche Steuern 35,800.930 K 47 h, Landesumlagen 6,115.863 K 01 h, Städtische Umlagen 12,115.553 K 03 h, Gemeindebrauhaus-Erträgnis 32.445 K 08 h, Gemeindeblumen-Erträgnis 24.962 K 52 h, Gemeindehäuser-Erträgnisse 118.470 K 47 h, Kontokorrent- und Interimsrechnung 4,821.476 K 02 h, darunter der Gebührenhaftungen 48,179.725 K 42 h.

Nach Abzügen getrennt bezeichnet sich die Hauptgebührenfamt Zuschlägen mit 33,446.118 K 93 h, Allgemeine Gewerbesteuer samt Zuschlägen 4,464.771 K 95 h, Gewerbesteuer von der öffentlichen Bedienstetenlegung, Unternehmungen und Anstalten samt Zuschlägen 7,302.887 K 93 h, Rentensteuer samt Zuschlägen 802.403 K 04 h, Personal-Einkommensteuer 6,681.160 K 39 h, Besoldungssteuer samt Zuschlägen 291.513 K 53 h. Die Summe der reinen Einhebungen im II. Quartale 1905 per 42,312.993 K 74 h ergibt gegenüber der der reinen Einhebungen in der gleichen Periode des Vorjahres per 40,608.679 K 40 h einen Zuwachs von 1,704.314 K 34 h.

Die Summe der reinen Einhebungen im I. und II. Quartale 1905 per 80,539.338 K 45 h ergibt gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres per 76,535.692 K 18 h einen Zuwachs von 4,002,646 K 27 h.

(XX. Bezirk.) Das heutige Amtsblatt der Stadt Wien enthält folgende Mitteilung: Gemäß Artikel XI, Absatz 1 des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 1 ex 1905, sind mit der Bestätigung des neugewählten Bezirksausschusses für den XX. Bezirk die Wirksamkeit der Gemeindeverordnungen, die im Artikel I dieses Gesetzes bezeichnet sind, aufgehoben, nämlich der Gemeinden, freien Markt-Jedlersdorf und Der Herr Statthalter von Niederösterreich hat zufolge Erlasses vom 30. Juni 1905, Z. 4698, gemäß § 42 des Wiener Gemeindestatutes die

Wahl des Weinhändlers und Hausbesitzers Herrn Anton Amerer zum Bezirksvorsteher des XV. Wiener Gemeindebezirks bestätigt. Es hat sonach die Wirksamkeit der Gemeindevertretungen Floridsdorf, Groß-Jedlersdorf, Langenlebarn, Lagran, Großhofen, Korneuburg und Nußdorf a. d. Donau mit dem 30. Juni 1905 aufgehört. Die Amtsbereichsamtleute der Gemeindevorstände in diesen Gemeinden, sowie der Gemeindevorstände von Langenzersdorf, Kronsdorf, Stammersdorf, Großjedlersdorf und Strebersdorf, in welchen das obige Gesetz zur Stadtgemeinde Wien einverleibten Gemeindeteilen hat zur Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, dann zur Unterstützung des Wiener Bürgermeisters, des Gemeinderates, des Stadtrates und der Bezirksvertretung für den XV. Bezirk in den Geschäften des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde bis zur Errichtung des magistratischen Bezirksamtes für den XV. Bezirk fortzudauern.

Bierbeförderung mittels der elektrischen Straßenbahn. Die Gemeinde Wien hat, das Bier aus dem Wiener Brauhause, sobald sie den Betrieb selbst übernommen hat, mittels der elektrischen Straßenbahn nach Wien zu befördern, was für die Konservierung des Bieres in mehrfacher Hinsicht von großem Vorteile war, weil 1. die Erschütterung eine sehr kurze ist und 2. das Bier bei dem elektrischen Transporte fast gar nicht geschüttelt wird, wie dies beim Pferdetransporte der Fall ist. Eine solche gebührende Bierbeförderung wurde gestern abends vorgenommen: 3 großen mit Pferden bespannte Bierwagen wurden im Rammerdorf mit 63 hl Bier beladen und fuhren zur großen Schleife der städtischen Straßenbahn nächst Schwechat, die sonst nur für die Abwicklung des Allerheiligen-Verkehres in Anspruch genommen wird. Hier wurde das Bier auf einen fahrlich gebauten Motorlastwagen und ein Lorenzwagen verladen, wozu eine Viertelstunde in Anspruch genommen wurde. Um 8 Uhr 2 Minuten abends setzte sich dieser elektrische Zug in Bewegung und um 9 Uhr erfolgte die Ankunft bei der Markthalle im 9. Bezirk, Alserbachstraße, wo sich ein Depot des Wiener Brauhauses befindet. Das Erscheinen dieses Lastzuges in den Straßen erregte allgemeine Aufmerksamkeit und begegnete sichtlicher lebhafter Zustimmung seitens des Publikums. Diesem Probetransporte wohnten bei: St. R. Kraba, M. Dir. Dr. Reiskirchner, M. R. Dr. Max Weiss, Dir. Spengler von den städtischen Straßenbahnen und M. Sekr. Dr. Porzer. Der Erfolg dieser Probefahrt ist nun so günstig, daß sich die städtischen Ämter veranlaßt sehen werden, denselben der Gemeindevertretung auf das Wärmste zu empfehlen.